



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

ASP-Koordinierungskreis
Lt. Verteilerliste

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46a-G8750-2017/7-4

Telefon +49 (89) 9214-3569
Dr. Ulrike Wastlhuber

München
28.06.2017

Afrikanische Schweinepest - ASP
Feststellung der ASP bei einem Wildschwein in der Tschechischen Republik

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.06.2017 informierte BMEL über die Feststellung der ASP bei einem Wildschwein in der Tschechischen Republik, Region Zlín (ca. 250 km südöstlich von Prag) und die Einleitung der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen gem. RL 2002/60/EG.

Bereits seit 2014 hat Bayern im Zusammenhang mit der ASP-Ausbreitung in Osteuropa die Überwachung intensiviert. Insbesondere im Osten Bayerns entlang der deutsch-tschechischen Grenze finden verstärkte Untersuchungen von krank erlegten oder verendeten Wildschweinen statt. Daneben gab es stichprobenartige Untersuchungen der bayernweit ohnehin untersuchten Wildschweinblutproben auch auf Afrikanische Schweinepest.

Die Freilandhaltungen von Hausschweinen werden insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung (Biosicher-

heitsmaßnahmen, Verhinderung des direkten und indirekten Kontakts zwischen Haus- und Wildschweinen durch entsprechende Einzäunung/Sicherung des Weideplatzes und der Futtermittel) verstärkt überwacht.

Die ASP wurde in Deutschland bisher nicht nachgewiesen. Vor dem Hintergrund des Nachweises in Tschechien muss der konsequenten Durchsetzung der Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) zur Verhinderung des Eintrags in Schweinebestände eine hohe Priorität beigemessen werden, um das Risiko von Ausbrüchen der ASP zu minimieren. Wir möchten Sie daher dringend bitten, auf den Ihnen zur Verfügung stehenden Wegen auf folgende Maßnahmen hinzuweisen, um eine Einschleppung der ASP nach Deutschland zu vermeiden bzw. möglichst rasch zu erkennen:

- Aufklärung von in der deutschen Landwirtschaft Tätigen aus ASP-betroffenen Ländern
- kein illegales Verfüttern oder unsachgemäßes Entsorgen von Speiseabfällen
- Meldung verendeter oder krank angesprochener Wildschweine sowie Meldung von Anstiegen der beobachteten Fallwildzahlen in einzelnen Revieren an die zuständige Veterinärbehörde und die entsprechenden Jagdbehörden
- Verstärkte Untersuchung, besonders von verendeten, verunfallten oder krank angesprochenen Wildschweinen (Fallwild)
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei der Wildschweinjagd, besonders im Hinblick auf Aufbruchmaterial, evtl. Desinfektionsmaßnahmen vor Ort
- Vermeidung des direkten Kontakts von Personen und Haustieren, d.h. strikte Einhaltung von Bestandshygienemaßnahmen, insbesondere wenn Schweinehalter gleichzeitig auch Jäger sind und insbesondere bei Jagd in von ASP betroffenen Ländern
- Sensibilisierung von Schweinehaltern, Jagd ausübenden, Viehhändlern und Transporteuren für das Thema ASP

Wir werden Sie über die Entwicklung der Seuchenlage weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Deischl
Ministerialrätin